

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Betritt zum

FLIEDENER CARNEVALSVEREIN

Mit meinem Beitritt erkenne ich alle Punkte der Vereinssatzung an, die mir auf Wunsch

d	urch den Voi	rstand	ausgehändigt v	vird.		
Name			Vorname			
Straße			PLZ			
Ort			Geburtsdatum			
E-Mail Adresse			Telefon			
Ort/Datum			Unterschrift			
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats						
			ENER CARNEVALSVEREIN			
Mandatsreferenz:			Mitgliedsnummer (wird durch den Verein vergeben)			
Gläubiger-Identifikationsnummer:		DE 89 ZZZO 0000 0973 07				
Fälligkeit:		einmal jährlich zum 11. Werktag im November				
Aktuelle Mitgliedsbeiträge:	Mitglieder im Alter von 0-10 Ja Mitglieder im Alter von 11-17				0,00€ 10,00€	
Aktuelle Mitglieusbeitrage.	Mitglieder ab 18 Jahren:				20,00€	
Hiermit ermächtige ich den FLIEDENER CARNEV						
Lastschrift einzuziehen. Zugleic			_			
CARNEVALSVEREIN auf mein Ko						
HINWEIS: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginne gelten dabei die mit meinem Kreditins	end mit dem Bela	stungsda	tum, die Erstattung d		ges verlangen. Es	
IBAN			BIC			
Kontoinhaber			Kreditinstitut			
Ort/Datum			Unterschrift			

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen eines Vereinsbeitritts

Auszug aus der Satzung des FCV vom 22.08.2019:

§10a Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder im Einzelfall eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung- und verwendung erlässt der Verein eine Datenschutzrichtlinie, die auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen gemäß §10a unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

¹ Die EU-Datenschutzgrundverordnung hat Gesetzescharakter und muss ab dem 25. Mai 2018 zwingend beachtet werden.